

An das
Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1
1011 Wien

Wien, 16.04.2003
GZ 300.397/002-D2/03

Entwurf einer Novelle zum
Bundesimmobiliengesetz und einer Novelle zum
Marchfeldschlössergesetz – Begutachtung

Der Rechnungshof (RH) bestätigt den Erhalt der mit Schreiben vom 31. März 2003, Zl. 601.700/3-V/13/03, übermittelten Novellen zum Bundesimmobiliengesetz und zum Marchfeldschlössergesetz und erlaubt sich, hiezu wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zu § 4 Abs. 3 Z 3 des Entwurfs einer Novelle des Bundesimmobiliengesetzes

Der Entwurf sieht eine Verlängerung der Frist vor, die der BIG zur Realisierung des Projekts „Erstellung von CAD-Plänen für die Bundesimmobilien“ zur Verfügung steht, nämlich um zwei Jahre bis Ende 2007. Ob und in welchem Ausmaß mit dieser Verzögerung finanzielle Auswirkungen verbunden sind, kann vom RH nicht beurteilt werden. Der RH regt aus diesem Anlass an, zu überprüfen, ob der erwartete Nutzen dieses Projekts die voraussichtlichen Kosten übersteigt.

2. Zu § 23 Abs. 1 Z 2 des Entwurfs einer Novelle des Bundesimmobiliengesetzes

Bei Neubauvorhaben soll dem vorliegenden Entwurf zufolge dem BMWA ein Recht auf Stellungnahme binnen einer Frist von zwei bis sechs Monaten eingeräumt werden.



GZ 300.397/002-D2/03

Seite 2/2

Der RH regt an, im Rahmen der gegenständlichen Novelle auch für Neuanmietungen ein derartiges Stellungnahmerecht vorzusehen, zumal die praktischen Auswirkungen, insbesondere bei langfristigen Mietverträgen, ähnlich sind. So sind dem RH bereits jetzt Fälle bekannt, bei denen durch langfristige Mietverträge mit Ressorts Neubauprojekte finanziert werden.

3. Zur Änderung des Marchfeldschlössergesetzes

Die vorgeschlagenen Regelungen geben weder aus inhaltlicher noch aus Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle Anlass zu Bemerkungen.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Alfred Finz sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Franz Fiedler

F.d.R.d.A.: